



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2012 (20.11)  
(OR. en)**

**16393/12**

**COMAG 122  
PESC 1409  
CONUN 153**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des Rates  
vom 19. November 2013

---

Nr. Vordok.: 15924/12 COMAG 110 PESC 1345 CONUN 149  
15924/12 COMAG 110 PESC 1345 CONUN 149 COR 1

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 19. November 2012 angenommenen  
Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon.

---

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBANON**

1. Die EU verurteilt entschieden den Bombenanschlag vom 19. Oktober 2012 in Beirut, bei dem der Leiter des Polizeigeheimdienstes, Brigadegeneral Wissam al-Hassan, und zwei andere Personen getötet und viele andere verletzt wurden. Dieser Gewaltakt muss ebenso wie andere Attentatsversuche vollständig aufgeklärt werden, und die Täter müssen rasch vor Gericht gestellt werden. In einer demokratischen Gesellschaft sind Straflosigkeit und politische Gewalt nicht hinnehmbar.
2. Die EU betont, dass die nationale Einheit und die Stabilität Libanons gewahrt bleiben müssen. Die EU fordert alle politischen Kräfte auf, sich konstruktiv an den Bemühungen des Präsidenten Michel Sleiman um einen Dialog zu beteiligen und die im Rahmen des nationalen Dialogs vereinbarte Erklärung von Baabda vollständig umzusetzen.
3. Die EU verurteilt die wiederholten Übergriffe syrischer Kräfte auf libanesisches Territorium und bekräftigt ihr Eintreten für die Einheit, Stabilität, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Libanons. Die EU unterstreicht die Bedeutung der Anstrengungen Libanons, die darauf gerichtet sind, einem Übergreifen der Gewalt vom benachbarten Syrien aus vorzubeugen. In diesem Zusammenhang fordert sie alle Parteien auf, die Bestimmungen der Erklärung von Baabda vollständig umzusetzen, in der auf die Notwendigkeit eingegangen wird, sich von regionalen Konflikten zu distanzieren, die negative Auswirkungen auf Libanon haben können.
4. Die EU würdigt, dass die libanesischen Behörden und die libanische Bevölkerung die vor der Gewalt in Syrien flüchtenden Menschen unterstützen. Sie bekräftigt ihre Bereitschaft, ihre Unterstützung bei weiter steigendem Bedarf zu erhöhen.

5. Die EU weist auf die Bedeutung starker, unabhängiger und demokratischer öffentlicher Institutionen in Libanon hin. Wie die Hohe Vertreterin noch kürzlich bei ihrem Besuch in Libanon betont hat, ist deren ununterbrochene Arbeit für die Erhaltung der Stabilität und der Einheit Libanons von wesentlicher Bedeutung. Die EU begrüßt die Bemühungen der libanesischen Sicherheitskräfte sowie der libanesischen Armee, die Sicherheit aller im libanesischen Hoheitsgebiet lebenden Menschen zu gewährleisten und dabei die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte gebührend zu wahren. Die EU weist darauf hin, dass sie sich dafür einsetzt, die libanesischen Institutionen und Sicherheitskräfte bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen.
6. Die EU betont, dass Libanon sich weiterhin für die vollständige Umsetzung all seiner internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des VN-Sicherheitsrates einsetzen muss. Unter Hinweis auf alle vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt die EU ihre rückhaltlose Unterstützung für den Sondergerichtshof für Libanon und ruft alle Parteien auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten.
7. Die EU ermutigt Libanon, seinen Reformprozess auch im Hinblick auf die Parlamentswahlen im Jahre 2013 fortzusetzen. Die EU betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung ihrer Partnerschaft mit Libanon im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und sieht einer verstärkten Zusammenarbeit mit Libanon gemäß dem neuen ENP-Aktionsplan, der derzeit zur Annahme vorliegt, erwartungsvoll entgegen.